

Telefon: 0 233-24753
Telefax: 0 233-26509
Az.: GEO

Kommunalreferat
GeodatenService

**Münchner Innenstadtplan
für blinde und sehbehinderte Menschen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09847

Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 05.10.2017
Öffentliche Sitzung

Anlass	Umsetzung des Stadtratsauftrags vom 16.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03333
Inhalt	Erstellung eines Innenstadtplans von München für blinde und sehbehinderte Menschen in Kooperation mit Blinden- und Sehbehindertenverbänden
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Gesamtkosten für 100 taktile Pläne belaufen sich auf 19.730,- €. Erlöse werden keine erzielt.
Entscheidungs- vorschlag	Entfällt, da es sich um eine Bekanntgabe handelt
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Blindenstadtplan, Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz, Inklusion
Ortsangabe	-/-

**Münchner Innenstadtplan
für blinde und sehbehinderte Menschen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09847

Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 05.10.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Auftrag

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 wurde der GeodatenService München (GSM) als Kompetenzzentrum für das stadtweite Geodatenmanagement beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Verena Bentele, dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) und dem Behindertenbeirat der Stadt München einen Innenstadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen in einer Auflage von 100 Stück zu beschaffen.

Ein derartiger Stadtplan ist nach Ansicht des Behindertenbeirats ein Beitrag zur Umsetzung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Er dient neben Bodenindikatoren und anderen Orientierungselementen dazu, dass blinde und sehbehinderte Menschen ohne besondere Erschwernis die Innenstadt wahrnehmen und nutzen können.

Nach Einschätzung von Frau Verena Bentele und Frau Melanie Egerer vom BBSB dient der Plan sehbehinderten Menschen zur Vorbereitung eines Stadtbesuchs zu Hause und ist weniger für den mobilen Einsatz gedacht.

2. Technische Umsetzung

Nach einer beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb wurde die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) mit der Fertigung des Innenstadtplans von München beauftragt. Von Anfang an waren der BBSB, der Behindertenbeirat/Facharbeits-

kreis Mobilität der LH München, der Club Behinderter und ihre Freunde e.V. München und Region (CBF) und vom BBSB beigezogene Mobilitätstrainer sowie der Fachbereich IV Tourismus im Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Stelle Inklusion im Kulturreferat und das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Sozialreferat in die Konzeption des Plans eingebunden.

Ein Stadtplan, der von blinden und sehbehinderten Menschen gut genutzt werden kann, ist nicht mit einem üblichen Stadtplan für Sehende zu vergleichen. Ein derartiger taktiler Plan darf nicht mit Inhalten überfrachtet werden; als geeigneter Maßstab hat sich in anderen Städten 1 : 2.500 bewährt. Dieser Maßstab wurde auch für München gewählt und der taktile Innenstadtplan auf Basis des vom GeodatenService München herausgegebenen Amtlichen Stadtplans München (Ausgabe 2016) erstellt. Das Straßennetz ist erhalten dargestellt und die einzelnen Straßen sind mindestens so breit, dass dort Punktschrift tastbar platziert werden kann. Befahrbare Straßen werden glatt, Fußgängerzonen strukturiert dargestellt.

Für sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer sind Beschriftungen in Schwarzschrift so platziert, dass sie die Punktschrift nach Möglichkeit nicht überdecken. So kann sie gut gelesen werden und die Braillepunkte stören Sehbehinderte nicht. Dieses Prinzip kann allerdings an den Ballungszentren von Informationen (Hauptbahnhof und Marienplatz) nicht durchgehalten werden. Für Straßen, die nicht lang genug sind, um im Maßstab 1 : 2500 vollständig beschriftet zu werden, werden Abkürzungen verwendet, die in einer Legende der Straßenabkürzungen erklärt werden.

In zwei weiteren Legenden wird die taktile Symbolik (z.B. Ampelanlage, U-Bahn-Abgang) mit den unterschiedlichen Strukturen (z.B. Grünflächen, Gewässer) und eine Liste der nummerierten Points of interest (z.B. Rathaus, Dom) erklärt. Für die Symbolik wird das Euro-Town-Kit¹ verwendet, das auf den Empfehlungen der „Standing European Commission for Tactual Town Maps for the Visually Handicapped“ basiert.

Der Plan erstreckt sich von der Pinakothek im Norden bis zum Gärtnerplatz im Süden, dem Hauptbahnhof im Westen bis zum Thomas-Wimmer-Ring im Osten. Die vier faltbaren Planteile sind voll aufgeklappt ca 80 x 88 cm groß.

Die Farbgestaltung ist so gewählt, dass Straßen, Gebäude, Symbole und Beschriftungen auch für sehbehinderte Menschen mit geringem Sehrest klar und deutlich erkennbar sind (Kontrastvorgaben nach DIN 32975).

3. Bedeutung

Für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmter Stadtplan in analoger Form einen Gewinn an Selbständigkeit und Freiheit. Die taktile Erschließung der Umwelt ist nach Ansicht des Behindertenbeirats für diesen Personenkreis dringend erforderlich und er sieht den taktilen Innenstadtplan als einen Baustein zur Umsetzung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Ein Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen ist auch ein richtungsweisender Beitrag zur Umsetzung

¹ Symbolsatz für die Erstellung integrativer Leit- und Informationssysteme zur visuellen und taktilen Nutzung

der UN-BRK in München und somit ein gewinnbringender Bestandteil der Kampagne „München wird inklusiv“.

Beim Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK werden 50 Pläne zur Abgabe bereit gestellt, 40 Pläne werden vom BBSB abgegeben und 10 Pläne verbleiben bei GSM als Belegexemplare für Archive (u.a. Staats-, Stadtarchiv). Für die Erstellung der Pläne entstanden Kosten in Höhe von 19.370 €. Erlöse werden damit nicht erzielt.

Durch die Verwendung der amtlichen Geodaten des GeodatenService München ist sichergestellt, dass der Plan sowohl bezüglich Aktualität als auch Inhalt die hohen Anforderungen an einen solchen Spezialplan erfüllt.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - GEO

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Direktorium
das Kulturreferat
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Sozialreferat
das Referat für Gesundheit und Umwelt
den Behindertenbeauftragten
den Behindertenbeirat
das Kommunalreferat - SB

z.K.

Am _____